

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel nach § 11a Apothekengesetz
Pflichtangaben zur Datenerfassung für das Versandapothekenregister gemäß 43 Absatz 1 AMG**

<p><u>Antragsteller</u> Name, Vorname Anschrift</p>	
<p><u>Versandapotheke</u> Name¹ Telefon Telefax E-Mail-Adresse²</p>	
<p><u>Präsenzapotheke</u>³ (falls Name oder Anschrift von der Versandapotheke abweichen) Name Anschrift</p> <p>Haupt- oder Filialapotheke</p>	<p><input type="checkbox"/> Hauptapotheke <input type="checkbox"/> Filialapotheke</p>
<p><u>Internetadressen der Versandapotheke</u>⁴:</p> <p>- alle Internetadressen, die öffentlich zugänglich sein sollen</p>	
<p>- alle Internetadressen, die nicht öffentlich zugänglich sein sollen, auf denen aber das Logo platziert wird!⁵</p>	

¹ Falls im Internetauftritt einer Versandapotheke der Name der zugehörigen Präsenzapotheke für den Verbraucher nicht direkt ersichtlich ist, bitte hier den abweichenden Namen aus dem Internetauftritt angeben (Bsp. Die „P-Apotheke“ firmiert im Internet als „internetapotheke.de“. In diesem Fall bitte „internetapotheke.de“ als Namen der Versandapotheke angeben). Falls die Apotheke über mehrere verschiedene Internetauftritte verfügt, bitte alle abweichenden Namen angeben.

² Falls vorhanden, bitte die E-Mail-Adresse angeben, da der Versand der individuellen Informationen zum Einbau des Sicherheitslogos in die Apothekenwebseiten ausschließlich per E-Mail erfolgt.

³ Je Versanderlaubnis wird im Versandapothekenregister i. d. R. nur die Hauptapotheke als zugehörige Präsenzapotheke erfasst. Nur in dem Fall, dass die Versandapotheke (z. B. aufgrund des Namens) explizit einer Filialapotheke zuzuordnen ist, wird auch die Filialapotheke erfasst.

⁴ Das Sicherheitslogo darf nur auf Webseiten platziert werden, deren Internetadressen dem DIMDI von der zuständigen Behörde mitgeteilt wurden.

⁵ z. B. Subdomains, Seiten für interne Testzwecke

Hiermit versichere ich, dass ich im Falle der Erteilung der Erlaubnis folgende Anforderungen erfüllen werde:

1. Der Versand wird aus meiner öffentlichen Apotheke zusätzlich zu dem üblichen Apothekenbetrieb und nach den dafür geltenden Vorschriften erfolgen.
2. Mit einem Qualitätssicherungssystem werde ich sicherstellen, dass
 - a) das zu versendende Arzneimittel so verpackt, transportiert und ausgeliefert wird, dass, seine Qualität und Wirksamkeit erhalten bleibt,
 - b) das versandte Arzneimittel der Person ausgeliefert wird, die von dem Auftraggeber der Bestellung meiner Apotheke mitgeteilt wird. (Mir ist bekannt, dass diese Festlegung insbesondere die Aushändigung an eine namentlich benannte natürliche Person oder einen benannten Personenkreis beinhalten kann. Mir ist weiterhin bekannt, dass ich, in begründeten Fällen, insbesondere wegen der Eigenart des Arzneimittels, auch entgegen der Angabe des Auftraggebers, verfügen kann, dass das Arzneimittel nur gegen schriftliche Empfangsbestätigung ausgeliefert wird),
 - c) die Patientin oder der Patient schriftlich auf das Erfordernis hingewiesen wird, mit dem behandelnden Arzt Kontakt aufzunehmen, sofern Probleme bei der Medikation auftreten und
 - d) die Beratung durch pharmazeutisches Personal in deutscher Sprache erfolgen wird.
3. Ich werde sicherstellen, dass
 - a) innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang der Bestellung das bestellte Arzneimittel versandt wird, soweit das Arzneimittel in dieser Zeit zur Verfügung steht, es sei denn, es wurde eine andere Absprache mit der Person getroffen, die das Arzneimittel bestellt hat. Soweit erkennbar ist, dass das bestellte Arzneimittel nicht innerhalb der in Satz 1 genannten Frist versendet werden kann, werde ich den Besteller in geeigneter Weise davon unterrichten,
 - b) alle bestellten Arzneimittel geliefert werden, soweit sie im Geltungsbereich des Arzneimittelgesetzes in den Verkehr gebracht werden dürfen und verfügbar sind,
 - c) für den Fall von bekannt gewordenen Risiken bei Arzneimitteln ein geeignetes System zur Meldung solcher Risiken durch Kunden, zur Information der Kunden über solche Risiken und zu innerbetrieblichen Abwehrmaßnahmen zur Verfügung steht,
 - d) ich eine kostenfreie Zweitzustellung ggf. veranlassen werde,
 - e) ein System zur Sendungsverfolgung unterhalten wird und
 - f) ich eine Transportversicherung abgeschlossen habe.
4. Weiterhin versichere ich,
 - a) dass die behandelte Person schriftlich darauf hingewiesen wird, dass ihr die Beratung durch pharmazeutisches Personal auch mittels Einrichtungen der Telekommunikation (Telefon, Fax) zur Verfügung steht.
 - b) dass ich die behandelte Person schriftlich über die Möglichkeiten und Zeiten der Beratung informieren werde.

Mir ist bekannt, dass eine Versendung nicht erfolgen darf, wenn zur sicheren Anwendung des Arzneimittels ein Informations- und Beratungsbedarf besteht, der auf einem anderen Wege als einer persönlichen Information oder Beratung durch einen Apotheker nicht erfolgen kann. Sofern die zum Versandhandel genutzten Räume bisher nicht von der Betriebserlaubnis umfasst waren, habe ich diesem Antrag Grundrisspläne in dreifacher Ausfertigung beigelegt, aus denen die Lage, die Einrichtung sowie die Größe (Angaben in m²) dieser Räume hervorgeht (Maßstab 1 : 100 oder 1 : 50).

Datum Unterschrift